

Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung

Amt: Amt für öffentliche Ordnung

Erstelldatum: 04.01.2023 Vorlagen-Nr.: BV/005/2023

Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung über die Gebühren der städtischen Friedhöfe in Weiden i.d.OPf. (FriedhofGebS)

Berichtigung redaktioneller Fehler bei vorgehender Änderung: Gebührenposition für die Leichenhallenbenutzung auf dem Friedhof Rothenstadt

Beratungsfolge:

Stadtrat 23.01.2023

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2022 wurde mit Beschluss Nr. 205 (Vorlage: BV/471/2022) die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der städtischen Friedhöfe in Weiden i.d.OPf. (FriedhofGebS) beschlossen. Hierbei wurde u.a. der § 6 der FriedhofGebS neu gefasst. Durch einen redaktionellen Fehler ist am Ende der Auflistung der darin enthaltenen Gebührenpositionen die gesonderte Gebühr für die Leichenhallenbenutzung auf dem Friedhof Rothenstadt weggefallen. Dieses redaktionelle Versehen hat nicht zur Folge, dass mit Inkrafttreten der vorgenannten

Dieses redaktionelle Versehen hat nicht zur Folge, dass mit Inkrafttreten der vorgenannten Änderungssatzung zum 01.01.2023 die Gebührenpflicht für die Leichenhallenbenutzung auf dem Friedhof Rothenstadt allgemein entfallen ist. Es greift hierfür vielmehr der Auffangtatbestand des § 1 Abs. 2 bzw. § 6 Satz 2 der Gebührensatzung, der die Gebühren für die Leichenhallenbenutzung mit 169 € beziffert. Da die Gebührenhöhe für die Leichenhallenbenutzung auf dem Friedhof Rothenstadt aber abweichend von § 6 Satz 2 der Gebührensatzung kalkulatorisch bemessen ist, nämlich mit 108 €, soll mit der zur Beschlussfassung vorliegenden Änderungssatzung diese Gebührenposition wieder in § 6 eingefügt werden. Wegen des Eingreifens zum Vorteil des / der betroffenen Gebührenschuldner kann diese Änderung auch mit rückwirkender Wirkung erfolgen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der städtischen Friedhöfe in Weiden i.d. ÖPf.

Anlagen: ÄnderungGebS